

erschienen. In der Mitgliederversammlung der Gutenberg-Gesellschaft in Mainz am 26. Juni d. J. hielt Dr. Karl Schottenloher einen Vortrag über die liturgischen Druckdenkmäler in ihrer Blütezeit, der im neunten Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft für 1910 abgedruckt ist. Bei der Wichtigkeit und Bedeutung der liturgischen Frühdrucke für den Buchdruck, Notendruck und Buchhandel dürfte es den Lesern dieses Blattes nicht unerwünscht sein, hier einige Ausführungen über die alten Messbücher zu finden, die teilweise dem Schottenloher'schen Vortrage folgen, diesen aber verschiedentlich ergänzen und erweitern.

Messbücher oder Missalien nennt man, wie ja allgemein bekannt, diejenigen liturgischen oder gottesdienstlichen Bücher, in denen die von der römisch-katholischen Kirche angeordneten Messen für alle Sonn- und Festtage und für besondere Gelegenheiten (z. B. für die Totenfeier), die evangelischen und epistolischen Perikopen, Gebete und der Messkanon enthalten sind. Der römische Bischof Gelasius (gest. 496) sammelte die Gebete, deren man sich vor seiner Zeit bei dem Messopfer bediente, und fügte ihnen neue Offizien solcher Heiligen, deren Kultus hinzugekommen war, bei. Diese Sammlung, „Sacramentarium Gelasii“ genannt, wurde später vielfach verbessert. Das Vollmessbuch oder Missale plenum entwickelte sich allmählich aus den schon im fünften und sechsten Jahrhundert erwähnten Libelli missae und aus den Sakramentarien, die mit den daneben gebrauchten anderen kirchlichen Büchern (Antiphonarius missae, gewöhnlich Graduale genannt, Epistolarium und Evangeliarium, Ordo missae) zu einem Ganzen, eben dem Missale plenum, vereinigt wurden (siehe Dr. Ab. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Freiburg i. B. 1896, Herder). Vollmissalien treten erst um die Wende des zehnten Jahrhunderts auf; den Ausschlag zur völligen Herrschaft des Missale plenum seit dem dreizehnten Jahrhundert gab das Missale secundum consuetudinem Romanae Curiae.

Die älteste uns erhaltene Handschrift eines römischen Sakramentars ist nach Ebner das Sacramentarium Leonianum in der Kapitelsbibliothek zu Verona (cod. LXXXV), ein von Leop. Delisle dem siebenten Jahrhundert zugewiesener, gänzlich schmuckloser Uncialcodex. Dagegen ist in dem gleichfalls aus dem siebenten Jahrhundert stammenden Sacramentarium Gelasianum, Cod. Reg. 316 der Vatikanischen Bibliothek, eine Prachthandschrift erhalten, die einen Begriff davon gibt, wie in merowingischer Zeit im fränkischen Reiche — aus dem der Kodex zweifellos stammt — dergleichen Bücher künstlerisch ausgestattet wurden. Näheres über den künstlerischen Schmuck der Missalhandschriften möge man bei Ebner nachlesen. Jedenfalls tut sich uns, wie Schottenloher in seinem Vortrag sagte, mit dem einen Begriffe „Liturgische Handschriften des Mittelalters“ eine Welt voll zarter und strenger Größe auf. Die hohe Kraft und Weihe des göttlichen Wortes hat sich von selbst den Büchern mitgeteilt, in denen die der heiligen Schrift und den Werken der Kirchenväter entnommenen Gebete und Lieder der Kirche niedergeschrieben waren. Dieselbe Gottesverehrung, die unsere zum Himmel strebenden Dome gebaut hat, zauberte auch bald die wunderbaren Gebilde lösslicher Buchmalerei in die Bücher der Kirche hinein. Mönche, kirchliche und weltliche Fürsten wetteiferten, diese Werke mit aller Pracht zeitgenössischer Kunst auszustatten, und auf mancher Kirchenversammlung leuchtete das Evangelienbuch in Gold, Silber und Purpur von einem Ehrenthron herab. Was diese Liebe zu den kirchlichen Büchern das ganze Mittelalter hindurch geschaffen hat, gehört noch heute zu den köstlichsten Perlen der Kunst und zu den größten Schätzen der Bibliotheken und Museen.

Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich bei der Feier der Messe zahlreiche Mißbräuche eingeschlichen. Zur Empfehlung der Messen werden Wundererzählungen von ihrer Gewalt, oft skurrilster Art und nicht selten zu Ungunsten der kirchlichen Vorschriften verbreitet, und zum Zeugnis ihrer Wirksamkeit auch für irdische Zwecke die Erzählungen der großen Heiligen und berühmten Schriftsteller herangezogen. Aber auch der Priester, verleitet durch Not, Bequemlichkeit und Gewinnsucht, widersteht nicht dem Drängen der Laien, welchen bestimmte Messen wirkungsvoller erscheinen, und liest jene, die das Volk am liebsten hat und für welche es am meisten opfert. Der Mißbrauch gewinnt Boden. Die Willkür in der Zelebration der Botivmessen

wird immer unbeschränkter, und ihre Bevorzugung schließlich so groß, daß die Ordnung der Wochenmessen in vielen Teilen Deutschlands durchbrochen war. Damit nicht genug. „War man erst gewohnt, unter den vorhandenen Messformularen zu wählen, so fand man weitergehend kein Bedenken, neue Formulare abzufassen. Dazu konnten lokale Bedürfnisse, große Ereignisse und auch die Eingebungen privater Frömmigkeit verleiten. — War nun einmal ein Messformular in einige Handschriften gekommen, so verbreitete es sich bei dem Hange nach Neuem und Ungewöhnlichem rasch nach überall hin. Daher finden sich in den mittelalterlichen Sakramentarien und Missalien eine große Anzahl von Messformularen, die der Erhabenheit des katholischen Kultus nicht entsprechen“ (Ab. Franz, die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1902, Herder).

Naturgemäß haben die herrschenden Mißstände im Kreise der Gläubigen wie bei den besseren Elementen der Geistlichkeit Anstoß erregt und das Eingreifen der kirchlichen Oberen gefordert. Kräftig trat den Mißständen der Kardinal Nikolaus Krebs von Rues a. d. Mosel, genannt Nikolaus Cusanus (1401—64) entgegen. 1448 Kardinal, 1450 Bischof von Brixen, bereiste Cusanus als päpstlicher Legat ganz Deutschland und die Niederlande, um die Klöster zu strengerer Zucht zurückzuführen. Dabei mußte auch dem mit der Messe getriebenen Mißbrauch entgegengetreten werden. Hatte schon der Vorgänger von Cusanus auf dem Bischofsstuhl von Brixen, Johannes IV. (gest. 1450), im Jahre 1449 Vorschriften zur Konformierung der geistlichen Amtshandlung in seiner Diözese erlassen, so ging Cusanus noch weiter. Eine Reihe von Festen und Messen, deren Feier mit abergläubischen Vorstellungen verbunden war, wird von dem Kardinal bei strengen Strafen im Übertretungsfall verboten. Er scheut sich nicht, „das Übel der abergläubischen Anschauungen an der Wurzel anzugreifen, nämlich an der vom Aberglauben vielfach durchsetzten und verderbten legendarischen Tradition“, und verbietet den Vortrag abergläubischer Stellen aus der Legenda aurea. Wenn man aber den Mißbräuchen ernstlich ein Ende bereiten wollte, mußte man vor allem eine gründliche Revision und Korrektur der Missalien vornehmen. In ihnen befand sich die Empfehlung einer Reihe abergläubischer Übungen, die dem minder gebildeten Teile des Klerus einen kaum zurückzuweisenden Grund zu seiner Entschuldigung bot (Franz, a. a. O. 297, 307).

Nicolaus entschloß sich, eine Revision und Korrektur des Messbuchs durchzuführen. Im Jahre 1453 verfügte er, daß bei jedem Landkapitel in kürzester Frist ein vom bischöflichen Vikar korrigiertes Missale niedergelegt werden solle, und daß hiernach alle Messbücher des Kapitels zu korrigieren seien. Gleichzeitig untersagte er die Benutzung neuer Bücher, die nicht zur Approbation vorgelegen hatten, in schärfster Weise (et nemo audeat amplius ex libro novo . . . missam legere). Am 24. November 1455 bestimmte Cusanus als Korrekturorte die Stifte Stams, Wilten, Neuzell und die Propstei Innichen, denen als Vergütung für die Korrektur eines Missales zwölf Pfund (duodecim libras) zu zahlen seien, sowie daß nach dem Jahresende aus keinem unverglichenen Exemplare mehr Messe gelesen werden dürfe. Trotzdem geht es mit der Erneuerung nicht sehr schnell von statten. 1457 muß der Erlaß, jetzt auch auf die Agenden ausgedehnt, wieder eingeschränkt werden; die Exkommunikation soll den treffen, der künftig noch unkorrigierte Agenden und Missalien verwendet oder neue Bücher aus Augsburg oder anderen Stätten (ut sub eadem poena nullus emat aliquem librum novum de Augusta vel aliis partibus), ehe sie vom Kapitel geprüft und zugelassen seien. Der Klerus bittet daraufhin um eine langsamere Durchführung der Korrektur, bezeugte aber seinen guten Willen mit der Bitte um die Herstellung auch eines einheitlichen Breviers (Franz, a. a. O. 308, ferner Dr. Ab. Tronnier, die Missaldrucke Peter Schöffers in: Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft V, VI, VII, 1908). Cusanus stirbt aber über seinem großen Werke bereits 1464.

Die Schwierigkeiten der Durchführung einer derartigen Reform, wie sie der unermüdete und willensstarke Cusanus eingeleitet hatte, konnten nur überwunden werden, wenn man ein Mittel besaß, das bei schneller Herstellung Sicherheit für die völlige Übereinstimmung der einzelnen liturgischen Werke nach Form und Inhalt gewährte, und die Ausführung derselben der willkürlichen Hand des Schreibers entzog. Dieses Mittel bot die neue